

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1041

## Ernennung zum Kreiskommandanten des Kantons Solothurn

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 121 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) ernennen die Kantone für die Bearbeitung der Kontrolldaten und den Verkehr mit den Militärdienstpflichtigen Kreiskommandanten.

In langjähriger Praxis wird die Funktion des Kreiskommandanten im Kanton Solothurn automatisch dem Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz und die Stellvertretung des Kreiskommandanten dem Abteilungsleiter Militär übertragen. Die Bearbeitung der Kontrolldaten erfolgt jedoch bereits heute durch die Abteilung Militär und der Verkehr mit den Militärdienstpflichtigen wird primär durch deren Abteilungsleiter, den stellvertretenden Kreiskommandanten, wahrgenommen.

Neu soll die Funktion des Kreiskommandanten auf den Abteilungsleiter Militär übertragen werden. Dadurch stimmen künftig Aufgabenbereich und Funktionsbezeichnung des Kreiskommandanten überein, was insbesondere in der Wahrnehmung von aussen zu klaren Verhältnissen führt.

### 2. Beschluss

Thomas Wyseier wird per 1. Juli 2018 als Kreiskommandant des Kantons Solothurn ernannt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)  
Personalamt (2)  
Amt für Finanzen  
Kant. Finanzkontrolle